

Technische Bestimmungen des DMSB für Supermoto

Inhalt

- 1 **Allgemeine Bestimmungen**
- 2 **Klasseneinteilung**
- 3 **Telemetrie**
- 4 **Gewicht der Motorräder**
- 5 **Startvorrichtung**
- 6 **Schutzvorrichtung für offen liegende Antriebsteile**
- 7 **Auspuffrohre/Schalldämpfer**
- 8 **Lenker**
- 9 **Bedienungshebel / Gasschieber / Zündunterbrecher**
- 10 **Fußrasten**
- 11 **Bremsen**
- 12 **Radabdeckungen**
- 13 **Räder, Felgen, Reifen**
- 14 **Zusätzliche Technische Bestimmungen**
- 15 **Startnummern**
- 16 **Kühlmittel**
- 17 **Ausrüstung, Schutzbekleidung und Schutzhelme**
- 18 **Kontrolle / Parc Fermé**
- 19 **Zusätzliche Technische Bestimmungen für Quads**

1 **Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Wenn in diesen Technischen Bestimmungen des DMSB für Supermoto Dinge nicht geregelt sind, werden in diesem Fall die betreffenden FIM-Bestimmungen wirksam. Was nicht als erlaubt aufgeführt ist, ist verboten. Eine erlaubte Änderung darf eine verbotene nicht nach sich ziehen. Für einzelne Wettbewerbe können weitergehende Festlegungen notwendig sein; diese werden im Einzelnen entweder im FIM-Sportgesetz oder den Wettbewerbsbestimmungen für den betreffenden Wettbewerb aufgeführt.
- 1.2 Bei allen Motorrädern ist die Verwendung von Titan für Rahmenkonstruktion, Vordergabel, Lenker, Schwinge, Schwingen- und Radachsen verboten. Für Radachsen ist die Verwendung von Leichtmetall ebenfalls nicht gestattet. Die Verwendung von Schrauben und Muttern aus Titan ist erlaubt.

2 **Klasseneinteilung**

Die Klassen sind unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Hubräume unterteilt. Im Allgemeinen muss diese Klasseneinteilung bei allen Veranstaltungen eingehalten werden.

Klasse S1	über 240 ccm bis 450 ccm
Klasse S2	über 475 ccm
Klasse C1	über 240 ccm bis 450 ccm
Klasse C2	über 475 ccm
Klasse Amateure	über 120 ccm
Klasse Quads	über 240 ccm bis 750 ccm

Für Quads gilt: Fahrer, die 2007 nicht mindestens das 17. Lebensjahr vollenden, ein max. Hubraumlimit von 250 ccm 2-Takt sowie 450 ccm 4-Takt Motoren.

Rookies Cup: siehe dortige Wettbewerbsbestimmungen (www.dmsb.de)

Junior Cup: siehe dortige Wettbewerbsbestimmungen (www.dmsb.de)

Aprilia Challenge: siehe dortige Wettbewerbsbestimmungen (www.dmsb.de)

3 **Telemetrie (elektronische Datenübertragung)**

Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden (Ausnahme: Transpondersignale zur Zeit- oder Rundenmessung).

4 **Gewicht der Motorräder**

Das Gewicht der Motorräder wird ohne Kraftstoff gemessen. Die Mindestgewichte betragen:

Motorräder bis 250 ccm 98 kg

Motorräder über 250 ccm 102 kg

Eine Gewichtstoleranz von 1 % nach dem Rennen ist gestattet.

5 Startvorrichtung

Ein Anlass-System ist vorgeschrieben.

6 Schutzvorrichtung für offen liegende Antriebsteile

6.1 Das Getrieberitzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein.

6.2 Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können.

7 Auspuffrohre/Schalldämpfer

7.1 Das Endstück muss über eine Mindestlänge von 30 mm horizontal und parallel zur Mittellängsachse des Solomotorrades (mit einer Toleranz von +/- 10°) verlaufen und darf das Ende des Auspuffs um nicht mehr als 5 mm überragen. Alle scharfen Ecken müssen mit einem Mindestradius von 2 mm abgerundet werden (siehe Abbildung E).

7.2 Auspuffgase müssen nach hinten abgeleitet werden, jedoch so, dass sie keinen Staub aufwirbeln, Reifen und Bremsen nicht verschmutzen sowie auch andere Fahrer in keiner Weise stören oder belästigen. Gegen evtl. Ölverlust müssen Maßnahmen getroffen werden, um nachfolgende Fahrer nicht zu gefährden.

7.3 Das Auspuffende darf bei einem Solomotorrad nicht über die am hinteren Rand des Hinterrades angelegte senkrechte Tangente (Siehe Abb. E) hinausragen.

8 Lenker

8.1 Die Breite der Lenker beträgt für Solomotorräder mindestens 600 mm und höchstens 850 mm.

8.2 Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Bei Lenkern ohne Querstreben müssen die Lenkerschellen mit einem Schutzpolster versehen sein.

8.3 Ungeschützte Enden des Lenkers müssen mit einem festen Material verstopft oder mit geeignetem Material (z. B. Gummi) überzogen sein.

8.4 Lenkerschellen müssen abgerundet und so beschaffen sein, dass Bruchstellen am Lenker nicht auftreten können.

8.5 Wird ein Handschutz benutzt, so muss dieser aus bruchfestem (nicht splitternden) Material bestehen.

8.6 Reparaturschweißungen an Leichtmetall-Lenkern sind verboten.

9 Bedienungshebel / Gasschieber / Zündunterbrecher

9.1 35.01 Alle Handhebel (Kupplung, Bremse etc.) müssen am äußeren Ende in einer Kugel enden, die auch abgeflacht sein kann.

9.2 Ist der Fußbremshebel auf der Achse mit Fußraste gelagert, so muss er im Falle einer etwaigen Deformierung der Fußraste dennoch unter allen Umständen funktionsfähig bleiben.

9.3 Gasschieber müssen sich automatisch schließen, wenn der Fahrer den Griff loslässt.

9.4 Alle Solomotorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein.

10 Fußrasten

10.1 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, müssen dann aber über eine Vorrichtung verfügen, die sie automatisch wieder in ihre Normalstellung zurückbringt.

10.2 Die Fußrastenenden müssen geschlossen, die Ränder in jedem Fall abgerundet sein.

10.3 Reparaturen an Fußrasten dürfen ausschließlich durch Schweißen erfolgen.

11 Bremsen

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgerüstet sein die unabhängig voneinander betätigt werden und konzentrisch wirken.

12 Radabdeckungen

Die vordere Radabdeckung darf gekürzt werden. Dabei muss das vordere Ende vertikal mindestens bis über die Vorderachse reichen.

13 Räder, Felgen, Reifen

13.1 Jede Änderung an der Felge bzw. den Speichen eines Integralrades (gegossen, geschweißt, genietet), wie es vom Hersteller geliefert wurde, oder an einer zerlegbaren Felge ist verboten.

13.2 Sog. Moto-Cross-, Enduro- oder Trialreifen sind verboten.

13.3 Die Reifenoberfläche kann glatt (d.h. ohne Profilirillen/Slicks) oder profiliert sein. Zusätzliche Profilirillen, Schnitte usw. an den vorderen und hinteren Reifen sind zulässig. Die höchst zu-

lässige Profiltiefe an der Mitte der vorderen und/oder hinteren Reifen beträgt 10 mm. Beim Nachschneiden darf das Gewebe nicht beschädigt werden.

- 13.4 In den Klassen S1, S2, C1, C2 und Amateure darf die Felgen-Mindestgröße von 16,5" nicht unterschritten werden.

14 Zusätzliche technische Bestimmungen

- 14.1 Motor- und Getriebeentlüftung sowie Vergaserüberlauf müssen in einen geschlossenen, leicht zugänglichen Sammelbehälter aus öl- und kraftstoffresistentem Material mit einem Volumen von mindestens 250 ccm münden.
- 14.2 Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Behälter (Getränkedosen, Shampooflaschen o. ä.) sind nicht gestattet.
- 14.3 Das Ende des Entlüftungsschlauches des Sammelbehälters muss mindestens 30 cm über dem Behälter befestigt sein.
- 14.4 Der Sammelbehälter muss vor jedem Training/ Rennen entleert werden.
- 14.5 Die Entlüftungsleitungen des Kraftstofftanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein.
- 14.6 Kraftstoff- und Öltankverschlüsse müssen im geschlossenen Zustand auslaufsicher sein. Öltankverschlüsse müssen außerdem durchbohrt und mit Draht gesichert sein.
- 14.7 Alle Öleinfüll- und Ölablassschrauben müssen gegen unbeabsichtigtes Lösen durchbohrt und mit Draht gesichert sein.
- 14.8 Außen liegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen die im Bereich des Ölstromes liegen, müssen gebohrt und mit Draht gesichert sein. Bei innen liegenden Ölfiltern müssen die Schrauben der Deckel gebohrt und mit Draht gesichert sein.

15 Startnummern

- 15.1 Es sind drei Startnummernschilder anzubringen. Eins vorn am Motorrad, die beiden anderen müssen an jeder Seite des Fahrzeuges gut sichtbar montiert sein. Die Startnummern müssen eindeutig lesbar angebracht sein. Reflektierende, spiegelnde sowie schattierte Zahlen sind verboten. Das Schriftbild kann frei gewählt werden, es sind matte Farben zu verwenden. Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den Technischen Kommissaren.
- 15.2 Farbe der Startnummernfelder und Startnummern
- Klasse S1 + Klasse Quads
gelber (wie RAL 1003) Grund, schwarze (wie RAL 9005) Ziffern
- Klasse S2
schwarzer (wie RAL 9005) Grund, gelbe (wie RAL 1003) Ziffern
- Der jeweils Meisterschaftsführende der Klassen S1 bzw S2:
vorderes Startnummernfeld rot (wie RAL 3020), Ziffern weiß (wie RAL9010)
- Klasse C1 + C2 + Amateure
weißer (wie RAL 9010) Grund, schwarze (wie RAL 9005) Ziffern
- Cups und Aprilia-Challenge siehe dortige Wettbewerbsbestimmungen.

16 Kühlmittel

Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden.

17 Ausrüstung, Schutzbekleidung und Schutzhelme

- 17.1 Als Schutzbekleidung ist eine ein- oder zweiteilige (mit einem Reißverschluss verbundene) Fahrerkombi aus Leder oder entsprechende Funktionskleidung vorgeschrieben, wenn es den von der FIM in Art. 65.07 festgelegten Anforderungen entspricht.
- 17.2 Vorgeschrieben ist außerdem die Benutzung von Handschuhen aus strapazierfähigem Material sowie kniehohen Stiefeln aus dem Offroadbereich, oder spezielle Supermoto-Stiefel aus Leder oder einem gleichwertigen Material.
- 17.3 Alle Fahrer müssen einen Schutzhelm tragen. Schutzhelme, deren Außenschale aus mehr als einem Stück besteht, sind gestattet, sofern sie im Notfall schnell und einfach, d.h. durch Lösen oder Durchtrennen des Kinnriemens, vom Kopf des Fahrers genommen werden können. Alle Schutzhelme müssen den DMSB-Bestimmungen entsprechen.
- 17.4 Das Tragen von Brillen, Schutzbrillen sowie Visieren und Abreiß-Visieren („Tear offs“) aus nicht splitterndem Material ist zulässig. Ein Augenschutz, der die Sicht beeinträchtigt, (z.B. durch Kratzer), darf nicht benutzt werden.

18 Technische Abnahme / Parc Fermé

- 18.1 Der Fahrer muss den Schutzhelm vorführen; der Helm wird markiert.
- 18.2 Im Rahmen der Technischen Abnahme werden mindesten 50 % der Fahrzeuge einer Geräuschkontrolle unterzogen. Der maximal zulässige Geräuschpegel beträgt für alle Klassen 96 dB(A). Die Messung erfolgt in einem Abstand des Mikrofons von 0,5 m vom Auspuffende unter einem Winkel von 45° zur Längsachse des Auspuffendes und in Höhe des Auspuffrohres. Die Schalldämpfer werden bei der Abnahme markiert und dürfen danach nicht mehr ausgewechselt werden. Es ist lediglich erlaubt, einen ebenfalls abgenommenen und markierten Ersatzschalldämpfer zu montieren.
Die Messungen werden bei folgenden Drehzahlen vorgenommen:
Über 85 ccm – 125 ccm 7.000 U/min
Über 125 ccm – 250 ccm 5.000 U/min
Über 250 ccm – 500 ccm 4.500 U/min
Über 500 ccm 4.000 U/min
- 18.3 In den Klassen S1, S2, C1 und C2 darf jeder Fahrer der Technischen Abnahme max. 2 Motorräder vorführen.
Ersatzmotorräder können auch auf den Bewerber abgenommen werden. Diese stehen dann im Training oder in den verschiedenen Rennen (Läufen) bzw. auch beim erneuten Start eines abgebrochenen Rennens allen unter den betreffenden Bewerber an den Start gehenden Fahrern, deren Namen und Start-Nummern im Abnahmeformular eingetragen sind, zur Verfügung. In den Klassen Amateure, Quad, Rookies Cup, Junior Cup und Aprilia Challenge darf jeder Fahrer der Techn. Abnahme max. 1 Motorrad vorführen.
Ausnahmen:
in den Klassen Rookies Cup, Junior Cup und Aprilia Challenge darf jeder Bewerber der Techn. Abnahme ein Team-Motorrad vorführen.
In diesem Fall muss der Bewerber, der das Motorrad vorführt, bei der Abnahme die Namen und Start-Nummern der Fahrer angeben, die das Motorrad benutzen dürfen. Der Einsatz eines Team Motorrades muss dem Obmann der Technischen Abnahme und dem Rennleiter unter Angabe von Namen und Start-Nummer des Fahrers formlos schriftlich vor der Einfahrt in den Vorstart zu den Trainings/Rennen bekannt gegeben werden.
- 18.4 Ein Fahrer darf sein Motorrad zwischen den einzelnen Trainings und Läufen wechseln. Ein Wechsel des Motorrades ist allerdings nur zulässig bis zum Schließen des Vorstartbereiches. Danach ist ein Wechsel ausgeschlossen.
Ein über die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten hinausgehender Austausch von Motorrädern – d.h. auch ein Motorradtausch zwischen den Fahrern einer/verschiedener Klassen – ist verboten.
- 18.5 Mindestens die Motorräder der 3 Erstplatzierten sind nach dem Rennen im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.
a) Erfolgt die Durchführung einer Klasse in zwei Wertungsläufen, so sind die Motorräder/Quads der drei Erstplatzierten jedes Laufes nach dem Ende des letzten Laufes, bei Durchführung einer Klasse (ggf. Vorläufen) Halbfinalläufen und Wertungslauf (Finale) nach dem Ende des Wertungslaufes (Finale) in den Parc Fermé zu verbringen.
b) Nehmen Fahrer, deren Motorräder o.g. Parc Fermé-Pflicht unterliegen, nach dem letzten Lauf ihrer Klasse mit diesem Motorrad an einer Show-Einlage teil, so gilt die Pflicht zur Überbringung des Motorrades in den Parc Fermé als erfüllt, wenn es während der Show-Einlage ohne Unterbrechung von den offiziellen Sachrichtern beobachtet werden kann. Ist die Protestfrist nach dem Ende der Show-Einlage noch nicht abgelaufen, so muss das Motorrad unverzüglich für den Rest der Protestfrist in den Parc Fermé verbracht werden.
c) Der Parc Fermé sollte sich in räumlicher Nähe des Zielraumes befinden.

19 Zusätzliche Technische Bestimmungen für Quads

- 19.1 Räder/Felgen/Reifen
- 19.1.1 Der Felgendurchmesser darf maximal 12 Zoll betragen.
- 19.1.2 Es dürfen keine Speichenräder verwendet werden. Die Räder müssen durch Radabdeckungen geschützt sein, vordere Radabdeckungen dürfen entfernt werden.
- 19.1.3 Jedes Vorderrad muss über eine eigene Bremse verfügen, die durch einen gemeinsamen Handhebel am Lenker betätigt wird.
- 19.1.4 Jedes Hinterrad muss über eine eigene Bremse oder über eine an einer Starrachse befestigte Bremse verfügen, die über ein Fußpedal oder einen am Lenker befestigten Handhebel betätigt wird.
- 19.2 Die Gesamtbreite darf maximal 1300 mm betragen.
- 19.3 Schutz

- 19.3.1 Hinter dem Sitz muss eine Stoßstange angebracht sein, diese muss in ihrer Länge und Breite über dem hinteren Teil des Kettenrades enden.
- 19.3.2 Vorne und hinten am Fahrzeug muss ein Stoßbügel (oder -stange) angebracht werden. Dieser Stoßbügel (oder -stange) muss so angebracht sein, dass er/sie mit der Außenkante der Reifen abschließt.
- 19.3.3 Auf jeder Seite des Fahrzeuges muss ein Schutzbügel (oder -stange) mit rundem Profil angebracht sein.
- 19.3.4 Zum Verschließen der Öffnung zwischen den Rädern und der Schutzvorrichtung müssen gekreuzte Gurte, ein Metallgitter oder ein Geflecht aus Draht bzw. ein starkes Netz angebracht sein, um zu verhindern, dass die Füße des Fahrers durch Zufall den Boden berühren.
- 19.4 Der Zündunterbrecher muss sich so nahe wie möglich an der Lenkermittle befinden und wird über ein nicht elastisches Verbindungskabel von angemessener Länge und Stärke ausgelöst, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel von max. 1 m Länge ist gestattet.
- 19.5 Startnummern
 - 19.5.1 Es müssen vier Startnummernfelder angebracht werden.
 - 19.5.2 Die Startnummer muss für die Zeitnahme jederzeit sichtbar sein.
 - 19.5.3 Der Fahrer muss seine Startnummer auf seinem Shirt oder einem Bib tragen.